

Solidarität mit US-Deserteur André Sheperd

Im April 2007 fasste der US-Soldat André Sheperd (Foto) einen folgenreichen Entschluss:

Er entschied sich, von seiner in Deutschland stationierten Einheit zu desertieren. Zuvor hatte er erfahren, dass er ein zweites Mal in den damals noch laufenden Irak-Krieg geschickt werden sollte. André Sheperd war aber zu der Einsicht gekommen, dass er diesen Krieg nicht mehr unterstützen konnte und wollte. Er tauchte unter und stellte einige Zeit später einen Asylantrag bei den deutschen Behörden. Der wurde aber abgelehnt. Dagegen wiederum reichte der Ex-Soldat Klage ein.

Am 16. November 2016 fand vor dem Verwaltungsgericht München die Verhandlung statt. Vor deren Beginn hatten sich am Eingang zum Gericht in der Bayerstraße zahlreiche Aktivisten der Friedensbewegung versammelt – unter ihnen auch Mitglieder der **DFG-VK**. Sie waren gekommen, um ihre Solidarität mit dem Deserteur zu bekunden.

In der Gerichtsverhandlung argumentierte André Sheperd, dass er keine andere Möglichkeit hatte, als zu desertieren. Kriegsdienstverweigerung kam in seinem Fall nicht in Frage, denn er hätte dann jeden Armeedienst verweigern müssen, nicht nur den Einsatz im Irakkrieg. Sheperd ist aber kein absoluter Pazifist. Den Irak-Krieg wollte er nicht weiter mitmachen, weil er ihn als völkerrechtswidrig und verbrecherisch ansah.

Das Gericht interessierte sich aber kaum für die Beweggründe des Deserteurs, der bei der US-Armee als Mechaniker zur Wartung von Kampfhubschaubern eingesetzt war. Stattdessen ging es in der Verhandlung hauptsächlich um Fragen wie z.B.: Warum hat Sheperd seine Verpflichtung bei der US-Armee zwei mal verlängert, obwohl er doch den Krieg ablehnte? André Sheperd erläuterte dazu, er habe dies getan, weil die Army ihm versprochen hatte, dass er dann einen weiteren Einsatz im Irak vermeiden könnte.

Von dieser und den anderen Erklärungen André Sheperds gab sich das Gericht völlig unbeeindruckt und wies die Klage gegen die Verweigerung des Asyls ab. Begründung: Desertion sei für Sheperd nicht das letzte mögliche Mittel gewesen, um eine Beteiligung an Kriegsverbrechen zu vermeiden. Der Kläger habe sich nicht ernsthaft mit der Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung beschäftigt und er habe auch keine Versuche unternommen, seine Entlassung aus den Streitkräften zu bewirken. Zudem konnte Sheperd nach Ansicht des Gerichts nicht glaubhaft machen, dass er bei einem weiteren Einsatz im Irak mit hinreichend hoher Wahrscheinlichkeit in die Begehung von Kriegsverbrechen verwickelt worden wäre. Genau dies hatte aber Rechtsanwalt Reinhard Marx, der André Sheperd vertrat, in der Verhandlung anhand vieler Dokumente nachweisen wollen. Das Gericht ließ sich jedoch nicht darauf ein. Marx zeigte sich dementsprechend verärgert: Den Richtern sei es nur darum gegangen, die Glaubwürdigkeit seines Mandanten zu erschüttern, so der Anwalt. Er will nun eine Berufungsklage vorbereiten.



Weitere Informationen über den Kampf von André Sheperd um Asyl unter
www.connection-ev.de